

Parlamentarischer Vorstoss

2025/502

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen – kantonale Lücken erkennen und schliessen
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. November 2025
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basellandschaft engagiert sich auf verschiedenen Ebenen gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Diese Interpellation, welche auch in anderen Kantonen eingereicht worden ist, möchte die Problematik etwas detaillierter beleuchten:

In der Schweiz sind Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitskraftausbeutung trotz rechtlicher Rahmenbedingungen eine reale Problematik. Gemäss Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wird Menschenhandel strafrechtlich verfolgt, unabhängig davon, ob er zum Zweck sexueller Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft erfolgt. Weitere relevante Rechtsnormen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), das Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) sowie das Arbeitsgesetz (ArG), die gewisse Schutzmechanismen bieten.

Seit 2016 verfügt die Schweiz über einen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP)^[1], der Massnahmen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit vorsieht. Dieser wird vom Bund koordiniert, insbesondere durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) und das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Arbeitsausbeutung tritt in der Schweiz insbesondere in Sektoren mit geringem Schutz und schwacher Regulierung auf: Bau, Landwirtschaft, Care-Bereich, Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Hotellerie, Kosmetik, Hauswirtschaft sowie Prostitution. Quellen wie der Bericht von GRETA (2022)^[2] oder der alternative Bericht der Plateforme Traite^[3] belegen diese Tendenz.

Zu den Herausforderungen zählen mangelnde Kontrollen und unzureichende Schutzmechanismen, verdeckte Strukturen, sprachliche Barrieren sowie Abhängigkeiten durch Aufenthaltsstatus oder Schulden – eingebettet in ein bestehendes Machtgefälle. Viele Betroffene stammen aus osteuropäischen Ländern oder Drittstaaten und kennen ihre Rechte nicht. Niederschwellige Anlaufstellen sowie staatliche oder zivilgesellschaftlich initiierte Sensibilisierungskampagnen sind kaum

vorhanden. Immer wieder kommt es vor, dass Arbeitgeber diese Situation ausnutzen: Sie zahlen keine oder nicht angemessene Löhne, verlangen übermässige Arbeitszeiten, sind gewalttätig oder drohen mit Ausweisung.

Gründe für Ausbeutung sind u.a. der wirtschaftliche Druck, der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen die das ausbeuterische Verhalten aufgrund struktureller Defizite begünstigt, mangelnde Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Normen sowie unklare Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene. Eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Kantonen, spezifische Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Gruppen und mehr Ressourcen für Arbeitsinspektorate und Strafverfolgungsbehörden wären nötig.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Massnahmen trifft der Kanton zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft?
- Welche kantonalen Instrumente, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen bestehen? Funktioniert der kantonale und interkantonale Informationsaustausch zwischen den Akteuren (AMIB, KIGA, SUVA, SVA, KAPO, STA etc.)?
- Welche kantonalen Gefässe existieren, die die kantonale und interkantonale Zusammenarbeit der relevanten Ämter im Hinblick auf das Thema Arbeitsausbeutung fördern?
- Das Modell der Sub- und Subsubunternehmen ist in vielen betroffenen Branchen weit verbreitet und führt häufig zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Inwieweit wurde dieses Problem anerkannt, und welche konkreten, wirksamen Massnahmen werden ergriffen, um dieser Praxis entgegenzuwirken?
- Sind die zuständigen Stellen (z. B. KIGA, Strafverfolgungsbehörden, Migrationsamt) ausreichend geschult, um Fälle von Ausbeutung und ausbeuterischen Strukturen zu erkennen?
- In welchen Branchen wird Arbeitsausbeutung vermutet und warum?
- Wie häufig und wie systematisch werden risikobehaftete Branchen durch das KIGA kontrolliert?
- Wie wird der Opferschutz und das Non-Punishment-Prinzip sichergestellt?
- Wurden im Kanton in den vergangenen 5 Jahren Strafverfahren im Bereich Arbeitsausbeutung geführt? Wenn ja, welche mit welchem Ergebnis? Welche Herausforderungen stellen sich bei der Strafverfolgung?
- Wo sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf?

[1] <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/83436.pdf>

[2] <https://www.coe.int/de/web/portal/-/switzerland-should-improve-identification-of-human-trafficking-victims-and-their-access-to-justice-and-assistance>

[3] https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Monitoring/2023_Kurzversion_GRETA_Schattenbericht_DE.pdf